

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frauenhäuser bedarfsgerecht erweitern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt durch die große Zahl von geflüchteten Frauen und Mädchen einen gestiegenen Bedarf an Angeboten und Betreuungsplätzen für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen fest, um das Grundrecht auf Schutz und Unversehrtheit dieser Personengruppe garantieren zu können, ohne andere schutzbedürftige Frauen und Mädchen zu benachteiligen.

Der Senat wird beauftragt, Maßnahmen zum Ausbau der vorhandenen Kapazitäten in Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Betreuungsprojekten kurz- und mittelfristig zu planen und umzusetzen.

Insbesondere:

- sind kurzfristig die Anzahl der Wohnungen, die für Frauen vorgesehen sind, die die Frauenhäuser verlassen, von 22 auf mindestens 50 Wohnungen zu steigern. Die fachgerechte Nachbetreuung der dort untergebrachten Frauen und Kinder durch erfahrene Träger ist zu gewährleisten. Dazu muss ein gesonderter Vertrag mit den landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaften, über das geschützte Marktsegment hinaus, abgeschlossen werden.
- ist bis Ende 2016 zusammen mit den Trägern der Fraueninfrastrukturprojekte ein neues, auf die veränderten Bedarfe und Anforderungen abgestimmtes Gesamtkonzept für die Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen samt unterstützender Projekte zu entwickeln.

- sind langfristig die Kapazitäten über alle Frauenzufluchtswohnungen und -häuser gerechnet bis Ende 2017 um mindestens 25 Prozent zu erhöhen. Dazu sind vor allem geeignete größere Immobilien zu suchen oder, sofern möglich, durch Ausbaumaßnahmen die vorhandenen Frauenhäuser zu erweitern sowie ein neues Frauenhaus zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Begründung:

Die existierende Fraueninfrastruktur ist mit den täglich ankommenden geflüchteten Frauen überlastet, da sie schon vorher zu fast 100 Prozent ausgelastet war und teilweise Frauen abweisen musste. Durch die zusätzlichen Bedarfe der durch Gewalt und Flucht bedrohten Frauen und Mädchen hat sich die Situation noch einmal verschärft. Weder sind ausreichend Plätze in Frauenhäusern vorhanden, noch wurden die Beratungs- und Betreuungsangebote genügend ausgebaut. Es bestehen auch keine Pläne, den Mangel in Zukunft zu beheben, da dafür die bauliche Erweiterung der existierenden Frauenhäuser oder neue Immobilien notwendig wären.

Was den meisten nicht klar ist: Das Gewaltschutzgesetz gilt auch in einer Notunterkunft. Wie in der Arbeitshilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPW) zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften dargelegt wird, ist dies in jedem Fall sicher zu stellen, unabhängig von der Art der Unterkunft. Da dies in Berlin nicht flächendeckend gewährleistet werden kann, ist der Senat verpflichtet endlich zu handeln.

Perspektivisch muss der Senat die Möglichkeit ins Auge fassen ein siebtes Frauenhaus in Berlin zu errichten. Das Angebot an Zufluchtswohnungen samt Betreuung muss jedoch sofort ausgebaut werden. Das veraltete Konzept der Frauenhäuser für Berlin muss dringend überarbeitet und anhand der Bedarfe neu aufgesetzt werden. Anhand der neuen Planung müssen auch die Kapazitäten der sechs vorhandenen Frauenhäuser längerfristig ausgebaut werden.

Berlin, den 1. März 2016

Pop Kapek Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen